

Aussagen zum Lärmschutz Mittlerer Ring von Waisenstraße bis Nordring

Voraussetzung für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens war die Festlegung der endgültigen Lage der neuen Fahrbahn und in dem Zusammenhang auch die Entscheidung zum Wegfall bzw. Verbleib der Gleistrasse.

Es erfolgte eine Festlegung der Einordnung der Abschnitte nach den Auslegungen der BImSchG durch den Gutachter, abgestimmt mit der Stadt.

Dabei wurden 4 Abschnitte gebildet.

1. Abschnitt von Nordring bis Gagarinstraße
2. Abschnitt von Gagarinstraße bis Barlachstraße
3. Abschnitt von Barlachstraße bis Berliner Straße
4. Abschnitt von Berliner Straße bis Viehmarkt

Im Abschnitt 3 und 4 waren verschiedene Auslegungen möglich.

Bei den Abschnitten 1, 3 und 4 wurde die Grenzwertermittlung angewendet. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt 2.

Die Errichtung des Mittleren Ringes bis auf den Abschnitt 1 wurde als wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen eingetaktet.

Dabei gibt es zwei Gruppierungen, die entscheidend sind.

- a) Erweiterung der Fahrbahn um eine oder mehrer durchgängige Streifen (Abschnitt 3 und 4)
- b) ein erheblicher baulicher Eingriff (Abschnitt 2)

bei a) zählt die Grenzwertermittlung

Grenzwert reines Wohngebiet/ Mischgebiet als Grundlage

am Tage 59 dB / 64 dB

nachts 49 dB / 54 dB

bei b) muss eine Steigerung um 3 dB oder eine Überschreitung von mind. 70 dB am Tage und 60 dB in der Nacht vorliegen.

Der Abschnitt 1 zählt als Neubau, wo ebenfalls die Grenzwertermittlung zur Anwendung kommt.

Das Gutachten wurde auf dieser Grundlage erstellt. Es wurde die Überschreitung der Grenzwerte ermittelt.

In dem Bereich der Pappelallee und den zukünftigen Anliegerstraßen Waisenstraße wurden neben der Ermittlung passiver Maßnahmen auch die Auswirkungen einer Lärmschutzwand untersucht.

Die Ergebnisse sind im Lärmschutzgutachten dokumentiert (wo Anspruch besteht). Anspruch wurde im 3. und 4 sowie im 2. Bereich durch Ausstrahlungen der Abschnitte 1 und 3 ermittelt.

Aus dem Gutachten kann die Betroffenheit für die einzelnen Gebäude entnommen werden.

Mit dem Vorliegen des Gutachtens hatte die Stadt die Aufgabe, die Art des Schallschutzes festzulegen.

Ein vollständiger aktiver Lärmschutz ist auf der Strecke in keinem Abschnitt umsetzbar, bedingt durch die vielen Kreuzungen und Anbindungen.

Die Stadt hatte zu entscheiden, inwieweit aktiver Schallschutz mit teils Entschädigungsmaßnahmen (passiver Lärmschutz) zum Tragen kommt oder ob nur auf passiven Schallschutz zurückgegriffen wird

Für die Entscheidung war die Gegenüberstellung der Wirksamkeit von aktiven Maßnahmen gegenüber einer ungeschützten Situation unter Beachtung wichtiger städtebaulicher Belange notwendig. Es wurde dabei die Restbetroffenheit herangezogen und damit die Effizienz der einzelnen Maßnahmen.

Nach Abwägung aller Punkte verzichtet die Stadt auf der gesamten Strecke auf Lärmschutzwände. Die Restbetroffenheit, bezogen auf die vollständig geschützten Fassaden, ist mit einer Wand unter Beachtung der technischen Möglichkeiten noch sehr hoch (z. Bsp. im Bereich der Kleinen Pappelallee bei ca. 67 % im Tageszeitraum und 82 % in der Nacht).

Im Gutachten wurden die Grenzwertüberschreitungen an den Fassaden ermittelt und die Kosten geschätzt. Da ist man davon ausgegangen dass in allen anspruchsberechtigten Fassadenbereichen die Fenster ersetzt und Lüfter eingebaut werden. Folgende Grundannahmen wurden getroffen:

Fenster	365 €/ m ²
Lüfter	500 €/ m ²
Rolladenkästen	220 €/ m ²

Es wurden 735 T€ für den passiven Lärmschutz (Fenster und Entschädigungszahlungen für Außenbereiche) ermittelt.

Diese Zahl wird sich erfahrungsgemäß nicht einstellen. Die genaue Zahl kann jedoch erst benannt werden, wenn ein Gutachter die passiven Maßnahmen geplant hat. Dabei spielt der derzeitige Bestand der Gebäude eine große Rolle und die Einstufung der Räume in die Schutzbedürftigkeit (es haben nur Wohn- u. Schlafräume Anspruch). Aus Erfahrungen anderer Baumaßnahmen wurde die ermittelte Summe rund halbiert.

Mit der Planung der passiven Maßnahmen wird im I. Quartal 2006 begonnen.